Stadt Troisdorf

BEGRÜNDUNG

zur 3. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes H 84
gemäß § 13 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Bebauungsplan H 84 soll für den Bereich des Wohnweges, der von der Borsigstraße ausgeht, dahingehend geändert werden, daß der Weg mit einem abschließenden Wendehammer dargestellt und als Straßenverkehrsfläche ausgewiesen wird. Die weiterführenden Flächen im Bereich des Wendehammers werden als reine Gehwegflächen dargestellt.

Im Bereich westlich des Weges werden die überbaubaren Flächen bis an die Straßenbegrenzungslinie herangeführt. Im Bereich östlich des Weges wird in einem Abstand von 2 mparallel zur Straßenbegrenzungslinie bis an die bestehenden Baugrenzen heran eine Fläche für Stellplätze ausgewiesen.

Über diese Änderung soll den Anliegern des Wohnweges die Möglichkeit eingeräumt werden, über die bestehende Straßenverkehrsfläche ihre Wohnhäuser zu erreichen und dort Stellplätze einzurichten.

Troisdorf-Sieglar, den 22.01.1990

In Vertretung

Pietrek
(Techn. Beigeordneter)

Troisdorf-Sieglar, den

Jaax
(Bürgermeister)